

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Gemeinde: Uetikon am See

Bezirk Meilen

BFS-Nr.: 159

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise	
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet		
Total	4158	2300	114	6	2173	7	0

Vorlage 1:

## Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2200	0	2200	24	0	2176	403	1773	52.91

Vorlage 2:

## Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2217	0	2217	5	0	2212	1261	951	53.32

Vorlage 3:

## Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2215	0	2215	30	0	2185	984	1201	53.27

Vorlage 4:

## Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2218	0	2218	29	0	2189	876	1313	53.34

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt.  
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:



1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:



2. Mitglied:



Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:  
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-  
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.